

PROTOKOLL

2024

über den Abschluss der Lohnverhandlung für die **ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben im Bundesland Oberösterreich**, abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ., Auf der Gugl 3, 4021 Linz, einerseits, und dem **O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund**, Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz, sowie **PRO-GE** – Die Produktionsgewerkschaft, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien, andererseits.

Der Kollektivvertrag für die **ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben im Bundesland OÖ** wird wie folgt abgeändert:

I. Lohnerhöhung

Die **kollektivvertraglichen Bruttolöhne** werden in allen Kategorien um 8,2% erhöht ab 1. März 2024. Alle Beträge werden auf die nächsten vollen Euro gerundet.

Bestehende KV-Überzahlungen bleiben in ihrer Höhe aufrecht.

II. Lehrlingseinkommen

Das bisherige Mindesteinkommen in der Anlage I wird erhöht um 8,2 % mit einer Aufrundung auf volle 5 Euro oder 10 Euro.

III. Dienstverhinderung

§ 21 Abs. 2 lit. a wird ergänzt:

Schwere Erkrankung oder Todesfall von nahen Angehörigen, sowie die notwendige Pflege eines erkrankten nahen Angehörigen oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Person.

IV. Dienstgeberbeitrag

Gemäß § 41 Abs. 5a Z 7 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) wird der Dienstgeberbeitrag (DB) für alle Dienstnehmer/innen im Sinne des § 41 Abs. 2 FLAG, für die der Beitrag zu entrichten ist, wird im Jahr 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festgelegt.

V. Inkrafttreten

Die neuen kollektivvertraglichen Lohnsätze und alle übrigen Punkte treten mit **1. März 2024** in Kraft.

Linz, am 27. Februar 2024

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz

Für die
PRO-GE
Die Produktionsgewerkschaft
Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Präsident
Gerhard Leutgeb

Bundesvorsitzender Reinhold Binder

Landessekretär
KR Friedrich Gattringer

Bundesgeschäftsführer
Peter Schleinbach

Für den
Arbeitgeberverband der land- und forst-
wirtschaftlichen Betriebe Oberösterreich
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Fachexperte Karl Orthaber

KR Dominik Revertera

Anlage 1

**zum Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte in
landwirtschaftlichen Gutsbetrieben
im Bundesland Oberösterreich**

L o h n t a f e l

KV-Löhne ab 1. März 2024

BERUFSBEZEICHNUNG^{*)}	
1. Meister Wirtschaftler Betriebsführer	2.421 Euro
2. Alle Facharbeiter, Traktorführer, Handwerker mit Facharbeiterabschluss	2.189 Euro
3. Angelernte Arbeiter: wie z.B. Vorarbeiter, Gutshandwerker, Gärtner, Haushälterin, Köchin Ladner, Verkaufskraft Pferdewärter, Viehwartungspersonal, Melker, Senner, Almhüter, Kutscher	1.996 Euro
4. Landarbeiter, Haus-, Hof-, Feld-, Gartenarbeiter,	1.874 Euro

*) Die angeführten Berufsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Dienstnehmer

Lehrlingseinkommen ab 1. März 2024

1. Lehrjahr monatlich	€ 865,00
2. Lehrjahr monatlich	€ 980,00
3. Lehrjahr monatlich	€ 1.095,00
4. Lehrjahr monatlich (Anschlusslehre)	€ 1.525,00